

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Familienname: Kohl-Vogel
Vorname: Gisela
Stadt: 52062 Aachen
Straße: Theaterstraße 6 -10
Email: info@aachen.ihk.de

Familienname: Dr. Ebert
Vorname: Marius
Stadt: Heidelberg
Straße: Hauptstraße 127
Email: info@spasslerndenk.de

I. Vorbemerkung

1. Die im allgemeinen Sprachgebrauch so bezeichnete „Bundesrepublik Deutschland“ ist *kein* Staat und es gibt *keine* Verfassung. Es gibt ebenfalls *keinerlei* Hoheitsrechte und Jeder *haftet persönlich* für seine/ihre Handlungen und Unterlassungen.
2. Auf dem auch als „Deutschland“ bezeichneten Gebiet, gilt seit 1945 das Besatzungsrecht und damit die Haager Landkriegsordnung, HLKO. Es gibt *keinen* Friedensvertrag.
3. Für die sogenannte „Bundesrepublik Deutschland“ sind im Laufe der Zeit verschiedene Konstrukte und Abkürzungen gebildet worden, wie zum Beispiel neben der Abkürzung „BRD“ auch die Abkürzung „BRiD“ („i“ = „in“), sowie diverse andere.
4. Diese „BRD“ ist ein privates Wirtschaftsunternehmen, eine *Firma*; man kann sie auch als „NGO“ bezeichnen. Innerhalb dieser NGO findet eine Staatssimulation mit integrierter Demokratiesimulation statt. (Darüber hinaus wurde höchstrichterlich festgestellt, dass alle Bundestagswahlen seit 1956 ungültig sind (2 BvE 9/11 vom 25.07.2012)).
5. Innerhalb dieser NGO sind verschiedene Entitäten, wie Städte, aber auch „Amtsgerichte“ und „Finanzämter“ oder „Polizeipräsidien“ und „IHKn“ der so bezeichneten „BRD“ parzelliert worden und in verschiedene internationale Handelsregister auf der ganzen Welt eingetragen worden. „POLIZEI“ ist als Wort-/Bildmarke beim „Patentamt“ eingetragen. (Anlage C II.).
6. Diese Entitäten fungieren jeweils als eigenständige *privatwirtschaftliche Wirtschaftsunternehmen*. Bei Vielen ist die sogenannte „DUNS-Nummer“ *für Firmen* online abrufbar; diese Nummer wird von dem US-Privatunternehmen „Dun & Bradstreet“ vergeben. (Anlage C I.)
7. Damit gilt in dem so bezeichneten „Deutschland“ das internationale Handelsrecht, also das „Commercial Law“, und damit der sogenannte „Uniform Commercial Code“, abgekürzt „UCC“, der Haupt-Besatzungsmacht USA.
8. Die Durchsetzung der persönlichen Haftung erfolgt also nach weltweit gültigem Handelsrecht. Das Urteil wird vor einem internationalen Handelsgericht erwirkt, danach folgt die Eintragung in internationale Schuldenregister (Anlage C III.). Das Inkasso, bzw. die Vollstreckung erfolgt vor Ort in Deutschland. z. B. durch ein russisches Inkassounternehmen mit Sitz in den USA, das in Deutschland tätig ist.

II. Geltungsbereich und Inkrafttreten dieser AGB

- a) Dr. Marius Ebert tritt mit allen Rechten und Pflichten aus diesen AGB als Herausgeber dieser AGB auf.
- b) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) inklusive aller Anlagen, Beifügungen und Ergänzungen gelten weltweit.
- c) Diese AGB schließen alle Beauftragten, Mitarbeiter, Vorgesetzte, usw. des Empfängers sowie die Beauftragte des Empfängers mit ein.
- d) Diese AGB gelten rückwirkend ab dem faktischen und konkludenten Vertragsbeginn, der ggfls. ursprünglich unter falschen rechtlichen Bedingungen geschlossen wurde.
- e) Diese AGB gelten ebenfalls für jede Entität mit denen der Empfänger verbunden ist, wie z.B. sogenannte AGs, GmbHs, eingetragene Vereine, Genossenschaften, Stiftungen, etc. mit denen der Empfänger verbunden ist.
- f) Es gelten ausschließlich diese AGB für die Rechtsbeziehung zwischen Herausgeber u. Empfänger. Nicht gültig sind ggfls. AGB des Empfängers. Kontaktaufnahme mit Widerspruch zu diesen AGB und/oder das Zusenden eigener AGBs ist mit einer Gebühr lt. Anlage A belegt.
- g) Die AGB gelten als zugestellt, dadurch dass der Herausgeber sie an den Empfänger auf den Weg gebracht hat. Für Briefe gilt der 2. Tag nach Einwurf als Zustellungstag, für Faxe und für Emails, Chat-Mitteilungen etc. gilt die Zustellung am selben Tage unterstellt, an dem der Versender versendet hat.
- h) Der Empfänger trägt das komplette Risiko einer eventuell nicht korrekt erfolgten Zustellung.
- i) Eine Ablehnung oder Zurückweisung der AGB von einer Identität, die als Entität des öffentlichen Rechts agiert, wird als Ablehnung oder Zurückweisung *im Rahmen des öffentlichen Rechts gewertet*. Damit läuft diese Ablehnung oder Zurückweisung ins Leere, da wir uns im Handelsrecht befinden. (Siehe Vorbemerkungen Ziffer 7.)
- j) Eine Ablehnungs- oder Zurückweisungserklärung der AGB von einer Entität, die als Entität des öffentlichen Rechts auftritt, wird daher im Rahmen des Handelsrechts als Zustimmung zu den AGB gewertet.
- k) Dies können die Entität bzw. der Empfänger abwenden, indem sie innerhalb von 72 Stunden nach Zusendung der AGB ausdrücklich schriftlich erklären, dass 1) sie - entgegen ihrem Auftreten als Entität des öffentlichen Rechtes - eine Firma/ein Unternehmen des Handelsrechts seien und 2) die AGB auf handelsrechtlicher Basis ablehnen.
- l) Erfolgt diese Ablehnung gemäß i) nicht, treten die AGB gemäß d) in Kraft.

III. Mensch und Person

- a) Die Person GROSSBUCHSTABEN © ist *nicht* mit dem Menschen *Nachname, Vorname©, bzw. Vorname Nachname©* identisch.
- b) Eventuelle vorherige Rechtsbeziehungen, die eine eventuelle Verpflichtung der Person GROSSBUCHSTABEN © begründen, sind hiermit widerrufen.
- c) Der Mensch *Nachname, Vorname© bzw. Vorname, Nachname©* fungiert nur noch - nach seiner Wahl - als Begünstigter oder Exekutor und nicht als Treuhänder der Person GROSSBUCHSTABEN©.

IV. Namensrechte

- a) Der Mensch *Nachname, Vorname© bzw. Vorname Nachname©* hat alle Namensrechte an seinem Namen in allen möglichen und denkbaren Schreibweisen und Wortkombinationen, wie z. B. *Vorname Nachname©, 1. Vorname, 2.Vorname, Nachname©*, usw.
- b) Jede unrechtmäßige Nutzung dieses Namens kann vom Herausgeber mit einer Gebühr gemäß Anlage A belegt werden.

V. Grundsätzliche Rechte und Pflichten des Herausgebers

- a) Der Herausgeber ist berechtigt, dem Empfänger alle Gebühren gemäß der Anlage A zu diesen AGB in Rechnung zu stellen, die durch den Empfänger selber oder seine Beauftragten, Vorgesetzte, Kooperationspartner, Lizenznehmer etc. und deren Beauftragte ausgelöst werden.
- b) Der Herausgeber kann einzelne oder mehrere Gebührenpositionen laut Anlage A zusammen in Rechnung stellen. Aktionen des Empfängers können mehrere Gebührenposten auslösen.
- c) Der Zeitpunkt der Rechnungsstellung ist beliebig.
- d) Der Herausgeber hat das Recht, eventuelle Gegenansprüche des Empfängers auf Zahlung zu ignorieren, wenn der Empfänger die Rechnung des Herausgebers nicht innerhalb der Zahlungsfrist von 72 Stunden zzgl. ggfls. Postlaufzeit von 2 Tagen bezahlt.
- e) Der Herausgeber hat das Recht, unterschiedliche Postanschriften zu nutzen.
- f) Sollte eine berechtigte Zahlungsverpflichtung des Herausgebers bestehen, so entsteht diese erst, wenn die Zahlung des Empfängers ordnungsgemäß beim Herausgeber eingegangen ist.

-6-

g) Bei Kontaktaufnahme durch mehrere Menschen innerhalb einer Entität (AG, GmbH, eingetragener Verein, sogenannte Behörde, sogenanntes Amt etc.) hat der Herausgeber das Recht bei jedem dieser Menschen zu fakturieren.

h) Das Anerkennen der AGB des Herausgebers durch den Empfänger gibt dem Herausgeber das Recht, unrechtmäßig durch den Empfänger kassierte Beträge aus der Vergangenheit zu fakturieren und durchzusetzen. Dabei darf der Herausgeber nicht mehr genau ermittelbare Beträge schätzen.

i) Die Ansprüche des Herausgebers, die aus den hier vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) inkl. Anlagen ergeben, unterliegen nicht der Verjährung.

j) Tritt der Empfänger in Form oder als sogenannter Vertreter einer illegalen Entität auf, so hat der Herausgeber das Recht, den oder die Vertragspartner frei zu bestimmen, sowie ebenfalls den oder die Rechnungsadressaten.

k) Der Herausgeber hat das Recht auf jedem von ihm gewählten Weg mit dem Empfänger rechtswirksam zu kommunizieren, z.B. Fax, Email, Brief etc. Zustellprobleme gehen immer zu Lasten des Empfängers.

l) Die Rechtswirksamkeit der Kommunikation gilt auch für mit dem Empfänger verbundene Personen, Menschen und Entitäten, sowie für vom Empfänger beauftragte Personen, Menschen und Entitäten.

VI. Grundsätzliche Rechte und Pflichten des Empfängers

a) Der Empfänger, sowie seine Beauftragten, Vorgesetzten, Kooperationspartner, Lizenznehmer, usw. tragen die Beweislast, dass eine staatliche, gesetzliche Forderung bzw. ein rechtsgültiger Vertrag vorliegt, aus dem die jeweilige Forderung des Empfängers ggü. dem Herausgeber abgeleitet wird.

b) Als Beweismittel gelten ausschließlich Originale, die vom Eigentümer handschriftlich oder digital signiert sind.

c) Mündliche Vereinbarungen und Gewohnheitsrecht usw. gelten nicht als Beweismittel auf Seiten des Empfängers.

d) Werden die AGB online bereitgestellt, so ist der Empfänger verpflichtet, die dort eingestellten AGB ohne besondere Aufforderung regelmäßig auf Aktualität zu überprüfen.

e) Der Empfänger ist verpflichtet, die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Herausgebers seinen Beauftragten, Mitarbeitern, Kollegen, Vorgesetzten, Kooperationspartnern, Lizenznehmern usw. und jeder beteiligten dritten Partei zur Kenntnis zu bringen. Weiterhin hat er dafür zu sorgen, dass diese AGB auch Beauftragten von Beauftragten zur Kenntnis gebracht werden (Prinzipal-Agent-Doktrin).

-7-

f) Der Empfänger ist verpflichtet sicherzustellen, dass er alle Informationen des Herausgebers empfängt. Es gilt die Formel: 1) Mitteilung an Mitarbeiter ist Mitteilung an Vorgesetzten. 2) Mitteilung an Vorgesetzten ist Mitteilung an Mitarbeiter.

g) Blockiert der Empfänger oder eine mit ihm verbundene Entität, eine Person oder ein Mensch einen Kommunikationsweg, so ist dies mit einer Gebühr lt. Anlage A belegt.

h) Der Empfänger ist verpflichtet, sämtliche Unterlagen sorgfältig aufzubewahren, die den Vertrag mit dem Herausgeber betreffen. Dies gilt für Dokumente, digitale Informationen und Speichermedien, kurz: für jede Form der Aufbewahrung gleichermaßen.

i) Der Empfänger hat das Recht auf Rechnungskorrektur bei geschätzten Beträge lt. Punkt IV. dieser AGB, wenn er die tatsächlichen Zahlen nachweist.

VII. Allgemeine Widerrufs Klausel

a) Alle Verträge, die eventuell versehentlich und unter Täuschung des Empfängers im Rechtsverkehr durch konkludentes Handeln des Herausgebers in der Vergangenheit zustande gekommen sind, sind hiermit ausdrücklich widerrufen und gekündigt. Siehe dazu auch Punkt III. dieser AGB.

b) Widerrufen werden ebenfalls alle ungesetzlichen Forderungen, die der Empfänger ggü. dem Herausgeber geltend macht oder in der Vergangenheit geltend gemacht hat. Siehe dazu auch Punkt III. dieser AGB.

c) Als ungesetzliche Forderung gelten dabei alle Forderungen, für die der Empfänger keine Rechtsgültigkeit nachweisen kann, bzw. seine Beauftragten, Vorgesetzten, Kooperationspartner, Lizenznehmer usw., oder Beauftragte von Beauftragten keine Rechtsgültigkeit nachweisen können. Siehe dazu auch Punkt III. dieser AGB.

d) Diese Widerrufs Klausel gilt zum Beispiel - aber nicht ausschließlich - für die Annahme von Steuernummern, von Akten- oder Geschäftszeichen, Kontonummer, Beitragskonto, Geschäftskonten und allen ähnlichen Konstrukten, die hiermit ausdrücklich widerrufen und gekündigt sind. Siehe dazu auch Punkt III. dieser AGB.

e) Der Herausgeber widerruft ausdrücklich ebenfalls alle Verträge aus der Vergangenheit, die durch Täuschung über die rechtliche Eigenschaft der Vertragsbeziehung möglicherweise geschlossen wurden. Siehe dazu auch Punkt III. dieser AGB.

f) Der Anspruch auf Anfechtung wird vorsorglich geltend gemacht.

VIII. Spezielle Widerrufs Klausel gem. UCC 1-308

- a) Der Herausgeber beruft sich ausdrücklich auf UCC 1-308 „without prejudice“ = „ohne Präjudiz“, das heißt „ohne irgendeine vertragliche Verpflichtung“.
- b) Der Herausgeber nimmt damit ausdrücklich sein Recht nach UCC 1-308 in Anspruch, zu erklären, dass er keinerlei Verpflichtung eingegangen ist unter irgendeinem Vertrag oder unter irgendeiner sonstigen kaufmännischen Übereinkunft, zu dem oder zu der er sich *nicht bewusst, freiwillig und absichtlich verpflichtet* hat. Dies gilt für Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.
- c) Der Herausgeber akzeptiert keinerlei Verpflichtung aus irgendeinem aufgezwungenen Nutzen oder aus irgendeinem verdeckten Vertrag oder aus einer kaufmännischen Übereinkunft weder aus der Vergangenheit noch aus der Gegenwart, noch für die Zukunft.
- d) Der Herausgeber akzeptiert keine Vertragsleistung des Empfängers ohne Wert.

IX. Rechtsvermutungen und Fiktionen

- a) Der Herausgeber widerspricht ausdrücklich allen Rechtsvermutungen der BAR.
- b) Fiktionen und sonstige Rechtsvermutungen im Rechtssystem gelten nur zum Vorteil des Herausgebers.

X. Forderungen gegen den Herausgeber

- a) Der Herausgeber weist jede Zahlungsaufforderung zurück, bei der es der fordernden Entität nicht gelingt, eine nachvollziehbare Identifizierung und einen nachvollziehbaren Beweis ihrer Autorität nachzuweisen, diese Forderung zu erheben (UCC 3-419).
- b) Die Person, die eine Zahlungsaufforderung überträgt, wird selber für die Schuld verantwortlich (UCC 3-419).

XI. Widerlegung von Forderungen des Herausgebers

- a) Um eine Forderung des Herausgebers zu widerlegen, muss der Empfänger die im Dokumentennachweis geforderten Nachweise erbringen.
- b) Des Weiteren muss der Empfänger die Forderung - aufbauend auf den von ihm erbrachten Nachweisen - durch Affidavit Punkt für Punkt widerlegen.

c) Das Affidavit des Empfängers zur Widerlegung einer Forderung des Herausgebers wird ausschließlich im Original mit Original-Unterschrift des .Empfängers akzeptiert.

d) Die Frist für die in Anlage B geforderten Nachweise und das Affidavit des Empfängers beträgt 72 Stunden plus zwei Tage Postlaufzeit. Maßgeblich für die Berechnung ist das Rechnungsdatum bzw. das Anschreiben des Herausgebers an den Empfänger.

XII. Uneingeschränktes und unwiderrufliches Pfandrecht

a) Mit Inkrafttreten der AGB erfolgt die unwiderrufliche und absolute Zustimmung des Empfängers zu einem privaten, kommerziellen Pfandrecht in Höhe von 8 Millionen €, das der Herausgeber als Begünstigter gegenüber dem Empfänger bekommt.

b) Im Falle einer Währungsänderung wird die Höhe des Pfandrechtes durch den Versender neu ermittelt und festgelegt.

c) Dieses Pfandrecht gilt ebenso unwiderruflich gegenüber jeder „Behörde“, jedem „Amt“, jedem „Servicecenter“, jeder „Zentrale“, jede „Handelskammer“, jedem „Service“, jedem Unternehmen, jeder mit dem Empfänger verbundenen Entität und zwar in Höhe von 80 Millionen € Goldäquivalent in physikalischer Form von 24 Karat Gold.

d) Dieses Pfandrecht erstreckt sich automatisch auch auf alle Konten des Empfängers, egal in welcher Form und bei welchem Institut geführt, inklusive des Rechts auf Kontopfändung ohne Ankündigung.

e) Dieses Pfandrecht erlaubt dem Herausgeber weiterhin den uneingeschränkten und unwiderruflichen Zugriff auf Vermögenswerte des Empfängers, egal in welcher Form und wo gelagert, inklusive des Zugriffs auf komplette Inhalte von Schließfächern bei Kreditinstituten oder sonstigen Institutionen.

f) Dieses Pfandrecht gilt ebenso uneingeschränkt und unwiderruflich für alle Mitarbeiter, Kollegen, Vorgesetzte, Kooperationspartner, Lizenznehmer, Partnerunternehmen und sonstige mit dem Empfänger verbundenen Entitäten, Personen und Menschen.

XIII. Unbeschränkte u. persönliche Haftung des Empfängers und seiner Beauftragten

a) Der Empfänger haftet für alle eigenen Tätigkeiten persönlich und vollumfänglich.

b) Er haftet weiterhin persönlich und vollumfänglich für alle Tätigkeiten seiner beauftragten Mitarbeiter, Kollegen, Vorgesetzten, Kooperationspartner, Lizenznehmer, sowie für Beauftragte von Beauftragten.

c) Der Herausgeber hat das uneingeschränkte Recht, Geschäftspartner, Familienangehörige, Freunde, Bekannte etc. des Empfänger über Haftungstatbestände zu informieren.

XIV. Uneingeschränkte Auskunftspflicht des Empfängers

- a) Der Empfänger erteilt dem Herausgeber das uneingeschränkte Recht, Auskunft über den Empfänger bei verschiedenen Entitäten einzuholen,
- b) Dies gilt zum Beispiel für Auskünfte bei der „SCHUFA“, der sogenannten „Rechtsanwaltskammer“, der sogenannten „Steuerberaterkammer“, der sogenannten „Wirtschaftsprüferkammer“, bei sogenannten „Gerichten“, Auskunftsteilen, kurz bei allen Entitäten, die irgendeine Form von Dokumenten, Informationen, Bildmaterial, Filmmaterial usw. über den Empfänger haben.

XV. Auskunftsanspruch des Herausgebers

- a) Der Empfänger erteilt dem Herausgeber unaufgefordert unmittelbar Auskunft über alle Maßnahmen, die er in irgendeiner Weise entweder unmittelbar oder mittelbar zu Lasten des Herausgebers getätigt oder geplant hat.
- b) Das Nichtbeachten dieser Regelung löst eine Gebühr laut Anlage A zu diesen AGB aus.
- c) Die Frist zur Erteilung von Auskünften wird vom Herausgeber festgelegt. Hat der Herausgeber keine Frist bestimmt, so ist die Auskunft innerhalb von 72 Stunden zu erteilen.
- d) Reagiert der Empfänger nicht auf eine Auskunft, die der Herausgeber anfordert, so hat der Herausgeber das Recht, beliebige Schlüsse aus diesem Verhalten des Empfängers zu ziehen.

XVI. Uneingeschränktes Recht des Herausgebers zur Veröffentlichung

- a) Der Empfänger stimmt absolut und unwiderruflich jeder Form von Publikation dieses Sachverhaltes und aller damit verbundenen Informationen in einem vom Herausgeber frei wählbaren internationalen oder nationalen Schuldnerverzeichnis zu.
- b) Ebenso stimmt der Empfänger uneingeschränkt und unwiderruflich der Veröffentlichung des Sachverhaltes speziell im Internet zu, sowie in jedem anderen frei vom Herausgeber wählbaren Medium, insbesondere in branchenbezogenen Zeitungen und Zeitschriften mit Auszügen aus Schuldnerverzeichnissen oder ähnlichen „öffentlichen Bekanntmachungen“. Diese Zustimmung gilt weltweit.
- c) Dabei hat der Herausgeber das uneingeschränkte Recht, ergänzende Themen in jedem beliebigen Format anzusprechen (z.B. in Form eines Interviews) und kann uneingeschränkt und unwiderruflich Bildmaterial vom Empfänger verwenden, sowie Musikmaterial über den Empfänger und jede andere Form von Material. Das Material des Empfängers bzw. über den Empfänger kann in jeder beliebigen Form gestaltet oder verändert werden. Dieses Recht gilt weltweit.

d) Der Empfänger stimmt weiterhin uneingeschränkt und unwiderruflich zu, in jede Art von Ranking, Auskunft, Umfrage oder irgendein anderes Medium oder Instrument der Beurteilung und Bewertung aufgenommen zu werden. Diese Zustimmung gilt weltweit.

e) Die Zustimmung unter diesem Punkt „Uneingeschränktes Recht des Herausgebers zur Veröffentlichung“ der AGB gilt ebenso uneingeschränkt und unwiderruflich für alle Mitarbeiter, Vorgesetzte, Partnerunternehmen und sonstige mit dem Empfänger verbundenen Entitäten und Menschen.

XVII. Uneingeschränktes Recht des Herausgebers zur Verwendung von Bild-, Filmmaterial und Musik

a) Der Empfänger erteilt dem Herausgeber das uneingeschränkte und unwiderrufliche Recht, Bild-, Filmmaterial und Musik vom bzw. über den Empfänger aufzunehmen und in jeder Form zu verwenden. Dies umfasst ausdrücklich auch das Recht, Bilder des Empfängers und Musik über ihn mit Hilfe Künstlicher Intelligenz (KI) in jeder Form herzustellen, bzw. zu verändern.

b) Ebenso stimmt der Empfänger uneingeschränkt und unwiderruflich der Veröffentlichung von Bild-, Filmmaterial und Musik speziell im Internet zu, sowie in jedem anderen frei vom Herausgeber wählbarem Medium. Dies gilt ausdrücklich auch für mit Hilfe von KI hergestelltem oder verändertem Material.

c) Die Zustimmung lt. a) und b) dieses Punktes gilt ebenso uneingeschränkt und unwiderruflich für alle Mitarbeiter, Kollegen, Vorgesetzte, Kooperationspartner, Lizenznehmer, Partnerunternehmen und sonstige mit dem Empfänger verbundenen Entitäten, Personen und Menschen. Die Zustimmung gilt weltweit.

XVIII. Uneingeschränktes Recht des Herausgebers zur Verwendung von Audiomaterial

a) Der Empfänger erteilt dem Herausgeber das uneingeschränkte unwiderrufliche Recht Tonaufzeichnungen – in welcher Art auch immer – beim Empfänger vorzunehmen. Dies umfasst ausdrücklich auch das Recht, Audiomaterial des Empfängers oder über den Empfänger mit Hilfe Künstlicher Intelligenz (KI) herzustellen.

b) Ebenso stimmt der Empfänger uneingeschränkt und unwiderruflich der Veröffentlichung von Audiomaterial des oder über den Empfängers zu, speziell im Internet aber auch in jedem anderen frei vom Herausgeber frei wählbaren Medium.

c) Die Zustimmung unter diesem Punkt „Uneingeschränktes Recht des Herausgebers zur Verwendung von Audiomaterial“ der AGB gilt ebenso uneingeschränkt und unwiderruflich für alle Mitarbeiter, Kollegen, Vorgesetzte, Kooperationspartner, Lizenznehmer, Partnerunternehmen und sonstige mit dem Empfänger verbundenen Entitäten, Personen und Menschen.

XIX. Uneingeschränktes Recht des Herausgebers zur Verwendung von Dokumenten des Empfängers

- a) Der Empfänger erteilt dem Herausgeber das uneingeschränkte unwiderrufliche Recht jedwede Dokumente des Empfängers zu verwenden, egal auf welche Art der Herausgeber davon Besitz oder Kenntnis erlangt hat. Dies umfasst ausdrücklich auch das Recht, Dokumente des Empfänger mit Hilfe Künstlicher Intelligenz (KI) herzustellen oder zu verändern.
- b) Ebenso stimmt der Empfänger uneingeschränkt und unwiderruflich der Veröffentlichung dieser Dokumente des Empfängers zu, speziell im Internet aber auch in jedem anderen frei vom Herausgeber frei wählbaren Medium.
- c) Die Zustimmung unter diesem Punkt „Uneingeschränktes Recht des Herausgebers zur Verwendung von Dokumenten des Empfängers“ der AGB gilt ebenso uneingeschränkt und unwiderruflich für alle Mitarbeiter, Kollegen, Vorgesetzte, Kooperationspartner, Lizenznehmer, Partnerunternehmen und sonstige mit dem Empfänger verbundenen Entitäten, Personen und Menschen. Die Zustimmung gilt weltweit.
- d) Der Herausgeber kann Bild-, Ton- und Dokumentenmaterial dem Empfänger und anderen Menschen, Personen und Entitäten zum Kauf anbieten.

XX. Identitätsnachweis

- a) Der Herausgeber kann jederzeit vom Empfänger einen Identitätsnachweis verlangen. Der Herausgeber kann dies begründen, muss es jedoch nicht.
- b) Der Anspruch des Herausgebers auf einen Identitätsnachweis gilt auch für mit dem Empfänger verbundene Menschen, Personen oder Entitäten, Lizenznehmer, Beauftragte des Empfängers, sowie auch Beauftragte von Beauftragten.
- c) Der Empfänger trägt alle Kosten des Nachweises.

XXI. Zustimmung des Empfängers

- a) Der Herausgeber kann dem Empfänger Schriftstücke, Dokumente, Interviews, Statements, Zitate usw. zuschicken, die bestimmte Sichtweisen des Empfängers zeigen.
- b) Ebenso kann der Herausgeber Blogartikel, E-Books, Memes oder jede andere Form der Veröffentlichung wählen, die bestimmte Sichtweisen des Empfängers zeigen.
- c) Der Herausgeber kann sich dabei auch auf mit dem Herausgeber verbundenen Menschen, Personen oder Entitäten beziehen und deren Sichtweise zeigen.

- d) Der Empfänger hat das Recht, dieser Darstellung seiner Sichtweisen durch Gegendarstellung zu widersprechen.
- e) Der Empfänger hat im Fall d) ab Empfang bzw. ab Veröffentlichung 72 Stunden Zeit, um in schriftlicher Form selbst eine Gegendarstellung einzureichen zu seinen unter a) beschriebenen Ansichten oder Handlungen.
- f) Diese Gegendarstellung ist zu senden an den Herausgeber oder - gegebenenfalls - an mit dem Herausgeber verbundene Menschen, Personen oder Entitäten.
- g) Nach Ablauf dieser Frist gelten alle vom Herausgeber - oder von mit dem Herausgeber verbundenen Menschen, Personen oder Entitäten - getroffenen Aussagen über Ansichten oder Handlung des Empfängers als von diesem genehmigt. Ein ggfls. fehlender Identitätsnachweis begründet kein Wiederaufleben der Frist.
- h) Widerspricht der Empfänger fristgerecht, hat der Herausgeber jedoch Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit des Widerspruchs, so tritt g) gleichwohl in Kraft.

XXII. Schulung des Empfängers

- a) Erscheint der Empfänger nach Einschätzung des Herausgebers inkompetent, überfordert, unreif oder sonstwie unfähig, so kann der Herausgeber für den Empfänger Schulungen anordnen.
- b) Der Herausgeber entscheidet über Art, Umfang, Ort und Durchführung, sowie ggfls. über das Lehrpersonal.
- c) Die Schulungen können zwangsweise angewendet werden.
- d) Der Empfänger hat seinen Lernfortschritt schriftlich zu bestätigen.
- e) Sind die Lernfortschritte des Empfängers nach Einschätzung des Herausgebers unzureichend, so kann der Herausgeber Disziplinierungsmaßnahmen verfügen.
- f) Der Empfänger trägt alle mit der Schulung verbundenen Kosten.
- g) Der Herausgeber kann über den Leistungsstand des Empfängers und ggfls. über Disziplinierungsmaßnahmen in jedem beliebigen Medium berichten.

XXIII. Interessenvertretung des Empfängers

- a) Erscheint der Empfänger nach Einschätzung des Herausgebers inkompetent, überfordert, unreif oder sonstwie unfähig, so kann der Herausgeber dem Empfänger eine Interessenvertretung zuweisen.

- b) Diese Interessenvertretung kann zwangsweise angewendet werden.
- c) Der Empfänger trägt die Kosten dieser Interessenvertretung.

XXIV. Psychologische Analyse

- a) Erscheint der Empfänger nach Einschätzung des Herausgebers inkompetent, überfordert, unreif oder sonstwie unfähig, so kann der Herausgeber für den Empfänger psychologische Analysen und die Erstellung von Psychogrammen anordnen.
- b) Der Herausgeber entscheidet über Art, Umfang und Durchführung, ebenso über den oder die Fachleute, die die Analysen vornehmen.
- c) Die Ergebnisse der Analysen bzw. die Psychogramme kann der Herausgeber uneingeschränkt veröffentlichen.
- d) Der Empfänger trägt alle Kosten die im Rahmen der psychologischen Analysen anfallen, einschließlich ggfls. Kosten der Veröffentlichung.

XXV. Therapie des Empfängers

- a) Erscheint der Empfänger nach Einschätzung des Herausgebers inkompetent, überfordert, unreif oder sonstwie unfähig, so kann der Herausgeber für den Empfänger Therapien anordnen.
- b) Der Herausgeber entscheidet - unter Hinzuziehung eines Experten - über Art, Umfang und Durchführung der Therapie.
- c) Die Therapie kann zwangsweise angewendet werden.
- d) Den Verlauf und die Ergebnisse der Therapie kann der Herausgeber uneingeschränkt veröffentlichen.
- e) Der Empfänger trägt alle Kosten die im Rahmen der Therapie anfallen, einschließlich ggfls. Kosten der Veröffentlichung.

XXVI. Moralischer-Verrottungs-Index (MVI)

- a) Der Herausgeber kann entscheiden, dass für den Empfänger und dem Empfänger nahestehende Personen, Menschen oder Entitäten der Moralische Verrottungs-Index (MVI) ermittelt wird. Dies kann einmalig oder in wiederkehrenden Abständen geschehen.
- b) Der Herausgeber kann für die Ermittlung des MVI einen Menschen, eine Person oder eine Institution seines Vertrauens beauftragen.
- c) Der Empfänger hat bei der Ermittlung des MVI jede Auskunft zu erteilen und alle Daten zu übermitteln, die zu Ermittlung des MVI nach Einschätzung des Herausgebers nötig sind.
- d) Der Empfänger hat darüber hinaus jede persönliche Auskunft zu geben, die nach Einschätzung des Herausgebers zu Ermittlung des MVI nötig ist. Er hat entsprechend auf nahestehende Personen, Menschen oder Institutionen einzuwirken, damit diese Auskünfte erteilt werden.
- e) Der Herausgeber kann diese nahestehenden Personen, Menschen oder Institutionen uneingeschränkt in jeder Form bezüglich des MVI des Empfängers befragen.
- f) Der Herausgeber kann den MVI uneingeschränkt veröffentlichen.
- g) Der Empfänger trägt alle Kosten, die mit der Ermittlung und der Veröffentlichung des MVI verbunden sind.

XXVII. Hassrede, Belästigung und mangelnde „Political Correctness“ durch den Empfänger

- a) Der Empfänger erteilt dem Herausgeber das uneingeschränkte, unwiderrufliche Recht, entsprechende Formulierungen des Empfängers als Hassrede („Hatespeech“) zu kategorisieren und mit einer Gebühr laut Anlage A dieser AGB zu belegen.
- b) Der Empfänger erteilt dem Herausgeber das uneingeschränkte, unwiderrufliche Recht, entsprechende Formulierungen des Empfängers als „rassistisch“, „sexistisch“, „islamophob“, „homophob“ usw., sowie „fremdenfeindlich“, „rechtsextrem“ oder „Nazi“ u.ä. zu kategorisieren und mit einer Gebühr laut Anlage A dieser AGB zu belegen.
- c) Der Empfänger erteilt dem Herausgeber das uneingeschränkte, unwiderrufliche Recht, politisch inkorrekte Formulierungen des Empfängers mit einer Pauschalgebühr laut Anlage A dieser AGB zu belegen.
- d) Der Empfänger erteilt dem Herausgeber das uneingeschränkte, unwiderrufliche Recht, Online-Belästigungen, Beschimpfungen etc. mit einer Gebühr lt. Anlage A dieser AGB zu belegen.

e) Der Empfänger teilt dem Herausgeber das uneingeschränkte und unwiderrufliche Recht, die oberhalb beschriebenen Aktionen mit Gebühren gegen den Empfänger lt. Anlage A zu belegen, auch wenn Sie vom Empfänger beauftragt wurden und von Mitarbeitern, Kollegen, Vorgesetzten, Kollegen, Kooperationspartnern, Lizenznehmern, Beauftragten oder Beauftragten von Beauftragten des Empfängers vorgenommen wurden.

f) Teilnehmer, die sich online oder offline mit dem Empfänger solidarisieren, gelten als von diesem beauftragt.

XXVIII. Online Angriffe durch den Empfänger

a) Der Empfänger erteilt dem Herausgeber das uneingeschränkte, unwiderrufliche Recht, Hacking-Angriffe, Pishing-Angriffe etc. mit einer Pauschalgebühr laut Anlage A dieser AGB zu belegen.

b) Der Empfänger erteilt dem Herausgeber das uneingeschränkte, unwiderrufliche Recht, andere Angriffe mit einer Pauschalgebühr lt. Anlage A zu belegen. Als Angriffe werden z. B eingestuft: Sperrungen, Blockierungen, Deaktivierungen u.ä. Ausdrücklich einbezogen sind auch Angriffe gegen mit dem Herausgeber verbundene Personen.

c) Der Empfänger erteilt dem Herausgeber das uneingeschränkte und unwiderrufliche Recht, die oberhalb bezeichneten Punkte mit einer Gebühr zu belegen, auch wenn Sie vom Empfänger beauftragt wurden und vorgenommen wurde von Mitarbeitern, Kollegen, Vorgesetzten, Kollegen, Kooperationspartnern, Lizenznehmern, Beauftragten oder Beauftragten von Beauftragten des Empfängers.

d) Online oder sonstwie agierende Entitäten, Personen und Menschen, die sich mit dem Empfänger solidarisieren, gelten als von diesem beauftragt.

XXIX. Urheberrechtsverletzungen durch den Empfänger

a) Für Urheberrechtsverletzung durch den Empfänger wird mit Gebühren laut Anlage A dieser AGB erhoben. Diese Bestimmung schließt alle Beauftragten, Mitarbeiter, Kollegen, Vorgesetzte, Kooperationspartner, Lizenznehmer, Beauftragte des Empfängers mit ein, sowie auch Beauftragte von Beauftragten.

b) Der Begriff „Urheberrechtsverletzung“ umfasst das komplette Werk des Herausgebers, inclusive Texte, Bilder, Slogans, Symbole, Logos, kurz: jede Art von geistiger Schöpfung des Herausgebers, inklusive der in seinem Auftrag nach seinen Ideen geschaffenen Werke.

c) Nicht-Herausgabe von Werken des Herausgebers wird mit Gebühren laut Anlage A dieser AGB belegt. Diese Bestimmung schließt alle Beauftragten, Mitarbeiter, Kollegen, Vorgesetzte, Geschäftspartner, Kooperationspartner, Lizenznehmer, Beauftragte usw., des Empfängers mit ein, sowie auch Beauftragte von Beauftragten.

-17-

d) Eine gegebenenfalls zusätzliche Gebühr wird erhoben, wenn der Empfänger behauptet Urheber der Werke des Herausgebers zu sein. Diese Bestimmung schließt alle Beauftragten, Vorgesetzte, Geschäftspartner, Kooperationspartner, Lizenznehmer, usw. des Empfängers, sowie auch Beauftragte von Beauftragten.

e) Der Herausgeber ist berechtigt, die Tage der Nicht-Herausgabe bzw. der Urheberrechtsverletzung zur Berechnung der Gebühren zu schätzen. Der Empfänger hat - bei genauem Nachweis - das Recht auf Korrektur der Rechnung.

f) Der Herausgeber ist berechtigt, sowohl bei Nicht-Herausgabe, wie auch bei Urheberrechtsverletzung, statt der Einzelberechnung, jeweils eine Pauschalgebühr lt. Anlage A Buchstabe U“ zu berechnen.

g) Für Urheberrechtsverletzungen und nicht Herausgabe von Werken des Herausgebers, begangen durch den Empfänger, wird eine pauschale Abschlussgebühr laut Anlage A, Buchstabe U erhoben. Diese Bestimmung schließt alle Beauftragten, Mitarbeiter, Kollegen, Vorgesetzte, Beauftragte usw. des Empfängers mit ein, sowie Beauftragte von Beauftragten.

XXX. Quo Warranto-Aktion

Der Herausgeber ist zu jeder Art von Quo Warranto-Aktion ggü. dem Empfänger berechtigt, bei jeder Entität, die dem Herausgeber geeignet erscheint. Dies gilt auch für mit dem Empfänger verbundene Menschen, Personen oder Entitäten. Lizenznehmer, Beauftragte des Empfängers mit ein, sowie auch Beauftragte von Beauftragten. Der Empfänger trägt alle Kosten dieser Aktion.

XXXI. Affidavit

a) Der Empfänger muss das Affidavit des Herausgebers Punkt für Punkt schriftlich widerlegen. Die Frist für die Widerlegung beträgt 72 Stunden plus 2 Tage Postlaufzeit. Maßgeblich für die Berechnung ist das Datum des Affidavit.

b) Das Affidavit des Herausgebers kann in jeder Sprache ausgestellt werden, die der Versender wählt. Eventuell anfallende Übersetzungskosten gehen zu Lasten des Empfängers.

c) Nach Ablauf dieser Frist gilt das Affidavit der Herausgebers als vom Empfänger uneingeschänkt akzeptiert.

d) Das Ausstellung von Affidavits durch den Herausgeber ist mit Gebühren lt. Gebührenkatalog (Anlage A) belastet.

-18-

XXXII. Rechnung

- a) Der Herausgeber kann den gleichen Sachverhalt bei mehreren Empfängern fakturieren und betreiben.
- b) Der Herausgeber kann Teilung der Zahlung unter mehreren Empfängern zulassen.
- c) Soweit nicht anders bezeichnet, haben alle Empfänger gleichermaßen eine grundsätzliche Zahlungsfrist von 72 Stunden ab Zustellung, zzgl. 2 Tagen Postlaufzeit bei Versand von Edelmetallen.
- d) Sind statt Edelmetallen Währungen fakturiert, beträgt die Zahlungsfrist 72 Stunden ab Zustellung.
- e) Alle Empfänger kommen nach Ablauf dieser Frist ohne weitere Mahnung in Verzug und unterwerfen sich der sofortigen Zwangsvollstreckung.

XXXIII. Mahnung

- a) Um dem Empfänger Hilfestellung zugeben, kann der Herausgeber dreimal mahnen, muss dies aber nicht.
- b) Die Eintragung in internationale Schuldnerregister kann jederzeit, auch ohne Mahnung vorgenommen werden.
- c) Die Abstände zwischen den Mahnungen werden vom Herausgeber frei gewählt.
- d) Die Beitreibung durch private Inkassodienste kann jederzeit, auch ohne Mahnung vorgenommen werden.
- e) Jede Mahnung löst eine Gebühr gem. Anlage A aus.

XXXIV. Zahlungen

- a) Beträge, die vom Herausgeber eventuell an den Empfänger in der Vergangenheit gezahlt wurden, auf Grund von Täuschung über den wahren Sachverhalt, begründen ausdrücklich keinen Vertrag und sind ausdrücklich keine konkludente Handlung.
- b) Der Herausgeber beruft sich ausdrücklich auf U C C 1-308 „without prejudice“ = „ohne Präjudiz“, das heißt „ohne irgendeine vertragliche Verpflichtung“.
- c) Ratenzahlung ist dem Empfänger nicht gestattet, es sei denn, dies hat der Herausgeber ausdrücklich genehmigt. Ratenzahlung ohne Genehmigung ist mit einer Gebühr lt. Anlage A belegt.

d) Vom Herausgeber an den Empfänger geleistete Zahlungen sind im Zweifel Schenkungen.

XXXV. Wahrung

a) Das ubliche Zahlungsmittel der Gebuhren dieser AGB ist Gold (24 Karat) in der Reinheit von 99,9 %. Die Einheit der Gebuhren der AGB bezieht sich auf „Gramm Gold“.

b) Der Herausgeber hat das Recht, die Bezahlung auch in Silber zu erhalten. „Silber versteht sich als 99,9 % reines Silber, Abkurzung „oz“. Eine Feinunze entspricht 31,1034768 Gramm = „Troy Ounze“. Details dazu sind ggfls. auf der Rechnung vermerkt.

c) Der Herausgeber hat das Recht, vom Empfanger die Zahlung auch in anderer Form zu erhalten, zum Beispiel in Deutscher Mark, EURO oder jeder anderen beliebigen Wahrung. Details dazu sind ggfls. auf der Rechnung vermerkt.

d) Der Herausgeber hat das Recht, die Bezahlung auch in jeder von Ihm gewunschten Kryptowahrung zu erhalten. Details dazu sind ggfls. auf der Rechnung vermerkt.

e) Es gelten die Gebuhren laut Anlage A zu diesen AGB, die Bestandteil dieser AGB sind.

XXXVI. Versand

a) Der Empfanger versendet die Edelmetalle lt. Rechnung ausreichend versichert und auf sein eigenes Risiko an die vom Herausgeber in der Rechnung angegebene Adresse.

b) Im Falle einer Bankuberweisung tragt der Empfanger das Risiko der ordnungsgemaen uberweisung.

XXXVII. Beendigung des Vertragsverhaltnisses

a) Zieht der Empfanger verbindlich und unwiderruflich seine ungesetzliche Forderung schriftlich zuruck und hat er veranlasst, dass auch seine Beauftragten nicht mehr in irgendeiner Weise tatig werden, hat der Herausgeber nur noch Anspruch auf eine Abschlusszahlung.

b) Die Hohe dieser Abschlusszahlung ist im Anhang A zu diesen AGB geregelt.

c) Der Vertrag endet an dem Tag, an dem die Abschlusszahlung des Empfangers beim Herausgeber eingeht.

XXXVIII. Ausdrückliche Einbeziehung von Common Law gem. UCC 1-103.6

Der Herausgeber macht ausdrücklich seine Rechte nach UCC 1-103.6 geltend. Die Rechte des Herausgebers, das „Common Law“ einzubeziehen, können demnach nicht ausgeschlossen werden.

XXXIX. Frist: 72 Stunden und Zwangsvollstreckung

- a) Soweit nicht anders bezeichnet, hat der Empfänger eine grundsätzliche Frist von 72 Stunden ab Zustellung, zzgl. 2 Tagen Postlaufzeit.
- b) Der Empfänger kommt nach Ablauf dieser Frist ohne weitere Mahnung in Verzug und unterwirft sich der sofortigen Zwangsvollstreckung.

XXXX. Vornahme der Vollstreckung der Forderungen des Herausgebers

- a) Der Herausgeber bestimmt den Gerichtsstand, d. h. das Land und die Art des Gerichts, wie zum Beispiel Militärgericht, Handelsgericht, Strafgericht, Internationale Gerichtshöfe, etc.
- b) Der Herausgeber kann nach Belieben Teilbeträge von Rechnungen einklagen bzw. vollstrecken.
- c) Der Herausgeber kann jedoch auch einen privaten Inkassodienst seiner Wahl mit dem Eintreiben seiner Forderung beauftragen. Dies gilt ausdrücklich auch für international tätige Inkassodienste.
- d) Abwertungen des Empfängers, bezogen auf Maßnahmen des Herausgebers, wie z. B. „Malta-Masche“, sind mit einer Gebühr lt. Anlage A belegt, gleich wie und wo geäußert.

XXXXI. Informationskosten

- a) Der Empfänger trägt alle Kosten (Detektei u.ä.), die nötig sind, um seine illegalen Aktivitäten aufzudecken.
- b) Im Falle illegaler Aktivitäten des Empfängers trägt dieser alle Kosten, die nach Entscheidung des Herausgebers nötig sind, um die Geschädigten und die Öffentlichkeit zu informieren.
- c) Dies umfasst auch die Kosten für grafische Erstellung, Verbreitung, Aufsetzen von Websites, Serverkosten, Kosten für Zeitungsannoncen, Kosten für Filme, Podcasts, Blogbeiträge etc. kurz: jede Art von Informationskosten inkl. Erstellung.

d) Der Herausgeber kann diese Kosten wahlweise über eine Pauschalgebühr lt. Anlage A ansetzen oder dem Empfänger einzeln berechnen.

XXXXII. Gerichts-, Anwalts-, Beratungs- und Reisekosten

a) Gerichts- und Anwaltskosten gehen immer komplett zu Lasten des Empfängers, auch eventuelle Gerichts- und Anwaltskosten des Herausgebers.

b) Gerichts-, Klage-, Schriftsatz- oder Online-Eintragungskosten können vom Herausgeber einzeln dem Empfänger berechnet oder über eine Pauschale laut Anlage A beim Empfänger berechnet werden.

c) Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten des Herausgebers zur Durchsetzung seiner Interessen ggü. dem Empfänger gehen immer zu Lasten des Empfängers.

d) Beratungskosten des Herausgebers zur Durchsetzung seiner Interessen ggü dem Empfänger gehen immer zu Lasten des Empfängers.

XXXXIII. Disqualifizierung dieser AGB/des Herausgebers

a) Die Abwertung dieser AGB inkl. Anhang durch den Empfänger in irgendeiner Form und ggü. irgendeiner Entität, einer Person oder einem Menschen, löst automatisch eine Bestellung einer vom Herausgeber erstellten Informationsschrift aus.

b) Die Abwertung des Herausgebers in irgendeiner Form und ggü. irgendeiner Entität, einer Person oder einem Menschen, löst automatisch eine Bestellung einer oder mehrerer vom Herausgeber erstellten Informationsschrift(en) aus.

c) Die Abwertung des Herausgebers oder dieser AGB gegenüber einer mit dem Herausgeber verbundenen Entität, einer Person oder einem Menschen, löst automatisch eine Bestellung einer vom Herausgeber erstellten Informationsschrift aus.

d) Die Informationsschrift ist vorab zu bezahlen.

e) Nach Eingang der Bezahlung versendet der Herausgeber auf einem von ihm gewählten Weg das entsprechende Produkt/die entsprechende Informationsschrift(en) lt. der mit dem Buchstaben „K“ bezeichneten Auflistung in Anlage A.

f) Der Empfänger hat durch seine Handlung dem Kauf zugestimmt und bezahlt die sofort fällige und vollstreckbare Kaufgebühr. Der Herausgeber ist an keine Lieferfrist gebunden.

g) Der Herausgeber kann die Kaufgebühr rückwirkend erhöhen.

h) Weitere Punkte der Anlage A können in die Rechnung über die Informationsschrift einbezogen werden.

i) der Herausgeber hat das Recht bei Abwertung dieser AGB eine Gebühr laut Anlage A ohne die Versendung einer Informationsschrift zu berechnen.

XXXXIV. Selbstanklage und Verfluchen

- a) Der Empfänger darf sich selber für sein illegales Handeln anklagen und verfluchen.
- b) Mit dem Empfänger verbundene Menschen, die mit in die Haftung genommen werden, dürfen den Empfänger anklagen und verfluchen.
- c) Die Nachfahren des Empfängers dürfen den Empfänger verfluchen, z.B., weil Forderungen nach UCC 99 Jahre lang vollstreckbar sind.

XXXXV. Änderungen an den AGB

- a) Der Herausgeber kann die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit ändern.
- b) Die geänderten neuen Geschäftsbedingungen gelten jeweils rückwirkend ab Vertragsbeginn und ersetzen die alten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- c) Der Herausgeber hat das Recht, den Empfänger auf jedem vom Herausgeber gewählten Weg über Neuerungen zu informieren, die die AGB und die damit verbundenen Anlagen betreffen. Der Empfänger trägt das Risiko des Zugangs.

XXXXVI. Veröffentlichung der AGB

- a) Der Herausgeber kann die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Internet veröffentlichen.
- b) Der Empfänger ist verpflichtet, sich durch Internet-Recherche auf den neuesten Stand der AGB des Herausgebers zu bringen. Dies gilt auch für alle mit dem Herausgeber verbundenen Menschen und Personen.

XXXXVII. Salvatorische Klausel

Sollte von einer rechtmäßigen Instanz festgestellt werden, dass einzelne Punkte dieser AGB ungültig sind, so gelten die hiervon nicht betroffenen Punkte weiterhin uneingeschränkt.